



Mietvertrag Trockenplatz RUSEL

1 Vertragsparteien

Vermieter: YCB (Yacht Club Bielersee), Postfach, 2560 Nidau
Kontakt: Alexandra Kunz, Verantwortliche YCB Rusel Jollenplätze, rusel@ycb.ch

Mieter/ Mieterin:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Natelnr./Telnr.: _____

E- Mail: _____

YCB Mitglied Ja Nein beantragt

Bootsgemeinschaft mit:

Name/Vorname: _____

2 Mietobjekt Trockenplatz

- Zur Benützung als: Liegeplatz für Jolle
 Liegeplatz für Katamaran

Für das Schiff: Kennzeichen (BE): _____

Marke und Typ: _____

Schale Nummer (HIN): _____

Länge (cm): _____ Breite (cm): _____

BITTE KOPIE DES SCHIFFSAUSWEISES BEILEGEN.



Hinweis: Die Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird eine Form verwendet.

3 Mietzinsen

Der Mietzins ist wie folgt geregelt.

Für YCB Mitglieder:

Trockenplatz für Jollen	CHF 400.- / Jahr
Trockenplatz für Katamarane	CHF 760.- / Jahr

Für nicht YCB Mitglieder:

Trockenplatz für Jollen	CHF 660.- / Jahr
Trockenplatz für Katamarane	CHF 1060.- / Jahr

Für den Mitgliederpreis muss der im Schiffsausweis eingetragene Halter Mieter und YCB Mitglied sein.

4 Mietdauer und Kündigung

Mietbeginn: 01. __. 2023 (bitte Monat ergänzen, Start im Monat nach Vertragsunterzeichnung)
Mietende: 31.03.2024

Der Mietvertrag gilt fest für diesen Zeitraum und verlängert sich ohne schriftliche Kündigung jeweils für die Dauer eines Jahres.

Kündigung: Der Mietvertrag kann von beiden Parteien vor dem Mietende mit einer Frist von 2 Monaten jeweils auf den 31. März schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung bis spätestens 2 Monate vor Ablauf des Vertrages, dann verlängert sich der Mietvertrag stillschweigend um ein Jahr.

Der Mietvertrag kann zudem vom Vermieter aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 1 Monat auf jeden beliebigen Termin gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere ein Zahlungsrückstand des Mieters/der Mieterin, die Verletzung der Pflicht zur sorgfältigen Nutzung und Rücksichtnahme, bei einem Eigentümerwechsel an der Mietsache, bei Konkurs der des Mieters/der Mieterin, bei Missachtung der Platzordnung.

5 Platzordnung / besondere Vereinbarungen

5.1 Schiffseigner

Der Mieter muss der im Schiffsausweis eingetragene Halter des Schiffes sein, für welches der Platz gemietet wird.

5.2 Gebrauch

Es dürfen nur gesetzlich immatrikulierte und seetüchtige Segelboote abgestellt werden. Das Abstellen anderer Fahrzeuge, Trailer, Surfbretter, SUP, Materialboxen oder das Lagern von Gegenständen auf dem Areal ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, sein Schiff und den gemieteten Trockenplatz sauber und ansehnlich zu halten.



5.3 Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten an Schiffen

Auf dem ganzen Areal dürfen keine Bootsreinigungen und Unterwasserarbeiten mit wassergefährdenden Stoffen durchgeführt werden (Gewässerschutzzone A).

5.4 Zufahrt zum Trockenplatz

Die Zufahrt zum Trockenplatz ist gesetzlich geregelt. Sämtliche Zufahrten welche nicht in direktem Zusammenhang mit dem Bootstransport stehen sind untersagt.

5.5 Parkieren

Das Parkieren von Autos und Zugfahrzeugen ist verboten ausser sie stehen wie oben (5.4) genannt in direktem Zusammenhang mit dem Bootstransport.

5.6 Nutzung der Anlage

Durch den Mietvertrag für den Trockenplatz ergibt sich kein Recht, private Gegenstände, Bootszubehör oder Einrichtungen auf dem Areal oder im Haus zu lagern oder anzubringen.

5.7 Haus- und Nutzungsordnung

Die jeweils geltende Haus- und Nutzungsordnung auf dem Areal des Vermieters (YCB) ist jederzeit einzuhalten.

5.8 Zugang zum Klubhaus

Auf Antrag kann der Vermieter dem Mieter/der Mieterin gegen Depot einen Schlüssel für das Klubhaus und die Toiletten aushändigen. Der Vermieter kann den Schlüssel jeder Zeit ohne Begründung wieder einfordern oder ggf. die Aushändigung verweigern.

5.9 Platznummern Trockenplatz

Mit dem Mietvertrag eines Trockenplatzes für das in Punkt 2 aufgeführte Schiff besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platznummer. Die Platznummern werden durch Vermieter vergeben und können im Interesse des Segelsports und des YCB's ändern.

5.10 Veränderungen am Mietobjekt

Bauliche Veränderungen und die Anbringung von festen Vorrichtungen irgendwelcher Art sind verboten. Bei nicht Einhalten wird die Kündigung nach Punkt 4 ausgesprochen.

5.11 Haftung

Der Vermieter übernimmt für Schäden, Diebstähle und Unfälle auf dem gesamten Areal inkl. Einwasserungsrampe keine Haftung.

5.12 Rückgabe der Mietsache

Das Mietobjekt ist bei Ablauf des Mietvertrages vollständig geräumt und einwandfrei gereinigt zurückzugeben. Der genaue Zeitpunkt der Rückgabe ist mit dem Vermieter abzusprechen.



5.13 Untervermietung

Die Untervermietung eines Trockenplatzes ist nicht gestattet.

5.14 Abtretung

Die Übertragung des Mietvertrages auf eine Drittperson ist nicht gestattet.

5.15 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen haben schriftlich zu erfolgen.
Folgende Änderungen sind dem Vermieter innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen:

- a) Schiffswechsel
- b) Wechsel Schiffskontrollschilder
- c) Adressänderung
- d) Schiffsverkauf

5.16 Spezielle Vereinbarungen

KEINE

Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ein Exemplar dieses Vertrages und der Platzordnung erhalten haben und sich mit dem Inhalt einverstanden erklären. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts Art 253 ff.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgeliefert. Er erlangt mit der Unterschrift beider Vertragsparteien und dem Rücksenden an den Vermieter Gültigkeit. Der Mietzins wird erstmals mit der Unterschrift des Vertrags fällig.

Nidau, _____

Für den Vermieter

Christoph Schüpbach, Präsident und Alexandra Kunz, Verantwortliche YCB Rusel Jollenplätze

Ort, Datum

Der Mieter/ die Mieterin
